

Corona-Checkliste für Unternehmen zur Sicherung von Liquidität

Innerbetriebliche Maßnahmen

1. Laufende Liquiditätsplanung etablieren	Ja
<p>Vor allem in einer Krise ist es wichtig, die Liquiditätsentwicklung ständig zu überwachen. Eine Liquiditätsplanung hilft Ihnen dabei. Informationen dazu und einen Musterplan finden Sie auf der Website der IHK für München und Oberbayern.</p> <p>Sie haben Überblick über Ein- und Auszahlungen, Fälligkeitstermine und liquide Mittel.</p>	<input type="checkbox"/>
2. Forderungsmanagement verbessern	Ja
<p>Mit einem professionellen Forderungsmanagement sorgen Sie dafür, dass Ihre Rechnungen zeitnah beglichen werden. Alles Wichtige dazu finden Sie auf der Website der IHK für München und Oberbayern.</p> <p>Sie ziehen Forderungen in der Regel schnell ein. Sie wissen über ausstehende Zahlungen rechtzeitig Bescheid. Sie vereinbaren individuelle Lösungen mit Ihren Kunden und Lieferanten.</p>	<input type="checkbox"/>
3. Gespräch mit der Hausbank suchen	Ja
<p>Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer bei der Bank über Ihre derzeitige Situation und lassen sich über die verschiedenen Möglichkeiten beraten. IHK—Ratgeber: Welche Unterlagen sollten Sie beim Gespräch mit Ihrem Bankberater dabei haben? Was können Sie bei der Bank klären?</p>	
<p>Sie haben sich über eine Zwischenfinanzierung von Zuschüssen, die Einrichtung einer Kontokorrentlinie oder über die Ausweitung einer bestehenden Kontokorrentlinie informiert.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Sie haben überprüft, ob die Zinskonditionen den aktuellen Marktgegebenheiten entsprechen und ggfs. die Möglichkeiten einer Umschuldung prüfen lassen.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Sie haben sich für langfristige Verbindlichkeiten über die Möglichkeiten einer Tilgungsaussetzung oder Senkung des Tilgungssatzes informiert.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Sie haben sich informiert, welche finanziellen Förderprogramme zu Ihrem Unternehmen und Ihrer Situation passen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Angebote der LfA Förderbank finden Sie online auf der Webseite der LfA ▪ Die Angebote der KfW zu Corona-Hilfen finden Sie auf der Webseite der KfW <p>Für kleine und junge Unternehmen, die über Ihre Banken keine Kredite erhalten, gibt es das Bundesprogramm Mein Mikrokredit. Die Kreditanfrage läuft über ein regionales Mikrofinanzinstitut.</p> <p>Informationen zu Corona-Hilfen für Start-Ups erhalten Sie u. a. hier, einen Überblick bekommen Sie auf der Website der Bundesregierung.</p>	<input type="checkbox"/>

<p>Sie haben mit Ihrer Hausbank und/oder der Bürgschaftsbank Bayern (BBB) geprüft, ob eine Bürgschaft in Frage kommt.</p> <p>Nähere Informationen finden Sie auf den Seiten der Bürgschaftsbank Bayern</p>	<input type="checkbox"/>
<p>4. Gespräch mit der Versicherung suchen</p>	<p>Ja</p>
<p>Für den Fall einer Betriebsausfallversicherung:</p> <p>Sie sprechen umgehend mit Ihrem Versicherungsmakler / Ihrem Versicherer, welche Anträge gestellt werden müssen und wie die Versicherung greift.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>5. Gespräch mit dem Vermieter suchen</p>	<p>Ja</p>
<p>Bei behördlich angeordneten Schließungen im Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie sowie in anderen Branchen kann gemäß aktueller Rechtslage vermutet werden, dass sich dadurch wesentliche Umstände, die Grundlage des Miet- oder Pachtvertrages geworden sind, geändert haben. Informieren Sie sich hier über die Voraussetzungen und Ihre Möglichkeiten.</p> <p>Sie haben mit Ihrem Vermieter oder Verpächter über mögliche Stundung oder Aussetzung von Zahlungen gesprochen.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>6. Warenbestand abbauen</p>	
<p>Eine Optimierung der Lagerbestände reduziert gebundenes Kapital und bringt Liquidität. Tipps zur Etablierung eines Onlineshops und zu Click and Collect finden Sie hier:</p> <p>Sie haben Lieferverträge auf Anpassungsmöglichkeiten überprüft.</p> <p>Marktanalyse: Sie haben Ihr Warenangebot der Krise und dem geänderten Kundenverhalten angepasst.</p> <p>Sie haben neue Absatzwege etabliert und setzen Waren auch digital ab, z. B. über einen Onlineshop oder über Handelsplattformen.</p> <p>Für Betriebe im Lockdown gilt: Sie informieren Ihre Kunden regelmäßig über Schaufensteraushänge, E-Mail-Verteiler und (Soziale) Medien, wann eine Wiedereröffnung möglich ist oder wie Kunden zum Beispiel über Ihren Onlineshop oder über Klick and Collect /Klick and Meet weiter einkaufen können.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>7. Stille Reserven heben</p>	
<p>Durch den Verkauf von materiellen oder immateriellen Werten können die in vielen Betrieben vorhandenen stillen Reserven gehoben werden. Über Sale-and-Lease-Back können weiterhin benötigte Anlagegegenstände ohne zeitliche Verzögerung weitergenutzt werden. Die anfallenden Leasingraten sind in der Regel als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar. Mehr dazu im IHK-Ratgeber Leasing auf unserer Website.</p> <p>Sie haben die Möglichkeit der Hebung stiller Reserven bzw. die Vorteile von Sale-and-Lease-Back-Modellen für Anlagevermögen (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge etc.) genutzt.</p>	<input type="checkbox"/>

Inanspruchnahme von speziellen Corona Hilfsmaßnahmen

1. Kurzarbeitergeld beantragen	Ja
<p>Kurzarbeitergeld setzt voraus, dass ein Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt, der vorübergehend und nicht vermeidbar ist. Hier können Sie prüfen, ob alle betrieblichen Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld erfüllt sind. Den Link zur Online-Anzeige und zum Online-Antrag finden Sie bei der Arbeitsagentur.</p> <p>Sie erfüllen die Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld, haben mit Ihren Mitarbeitern Vereinbarungen zur Reduzierung der Arbeitszeit getroffen, Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit angezeigt und einen Antrag auf Kurzarbeitergeld gestellt.</p>	<input type="checkbox"/>
2. Antrag auf Überbrückungshilfe III, Neustarthilfe und Härtefallhilfe	Ja
<p>Die Überbrückungshilfe III inklusive der Neustarthilfe kann bis 31.08.2021 beantragt werden. Zusätzlich wird derzeit an einer Härtefallhilfe gearbeitet, die derzeit noch nicht beantragt werden kann. Einen Überblick über die Programme und den aktuellen Auszahlungsstand finden Sie auf der Website der IHK für München und Oberbayern. FAQs zu allen Programmen werden laufend auf der Seite der Bundesregierung ergänzt.</p> <p>Sie haben sich über die Ausgestaltung der Hilfsprogramme und Ihre Förderfähigkeit informiert und stellen rechtzeitig einen Antrag, ggfs. über Ihren Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwalt.</p>	<input type="checkbox"/>
3. Steuerliche Hilfsangebote für Unternehmen	Ja
<p>Eine Übersicht über steuerlichen Erleichterungen, Stundungsmöglichkeiten und einen Verlustrücktrag 2019 für Unternehmen, die in der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind, finden Sie auf der Webseite der IHK für München und Oberbayern.</p> <p>Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen, Ihr Finanzamt kontaktiert oder selbst den Antrag online gestellt.</p>	<input type="checkbox"/>
4. Stundung Verbrauch-, Verkehr- und Einfuhrumsatzsteuern beim Zollamt	Ja
<p>Zölle können im Härtefall auf Antrag gestundet werden. Stundungsanträge können bis zum 30.Juni 2021 unter Darlegung ihrer Verhältnisse beim zuständigen Hauptzollamt gestellt werden. Zudem möglich: Anpassung der Vorauszahlungen sowie Aufschub bei etwaigen Vollstreckungsmaßnahmen. Einen Überblick finden Sie hier:</p> <p>Sie haben zur Stundung von Zöllen mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder selbst Ihr Hauptzollamt kontaktiert.</p>	<input type="checkbox"/>
5. Beantragung eines KfW-/LfA-Schnellkredites	Ja
<p>Unternehmen, die seit mindestens Januar 2019 am Markt sind können bis zum 31.12.2021 bei Ihrer Bank den KfW-Schnellkredit 2020 oder LfA-Schnellkredit abschließen. Die KfW bzw. LfA übernimmt 100 % des Kreditausfallrisikos und verlangt von der Hausbank keine Risikoprüfung.</p> <p>Sie haben die Möglichkeit der Aufnahme eines Schnellkredits bei Ihrer Hausbank prüfen lassen.</p>	<input type="checkbox"/>

6. Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen beantragen	Ja
<p>Ansprüche auf den Gesamtsozialversicherungsbeitrag können gestundet werden, nun auch für die Beiträge des Monats Mai 2021. Mehr Informationen finden Sie hier.</p> <p>Sie haben mit ihrer zuständigen Krankenkasse die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen geprüft.</p>	<input type="checkbox"/>
7. Für Selbstständige: Grundsicherung beantragen	
<p>Im Rahmen des Sozialschutzpaketes gelten in der Corona-Krise punktuelle Erleichterungen im Antragsverfahren. Bis zum 31.12.2021 wird für einen Zeitraum von sechs Monaten z. B. darauf verzichtet, das vorhandene Vermögen zu überprüfen, wenn der Antragsteller erklärt, dass kein erhebliches verwertbares Vermögen vorhanden ist.</p> <p>Sie haben sich auf der Website der IHK für München und Oberbayern über die Möglichkeiten der Beantragung von Grundsicherung informiert.</p>	<input type="checkbox"/>
8. Exporte absichern	Ja
<p>Der Bund unterstützt Exporte von Unternehmen durch Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) weltweit auch in Zeiten von Corona. Zudem hat die EU-Kommission entschieden, befristet bis 30.06.2021, die Deckungsmöglichkeiten für Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) auf Länder der EU und in ausgewählten OECD-Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien zu erweitern.</p> <p>Sie haben sich über Ihre Möglichkeiten direkt auf dem Portal der Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland oder auf der Website des BMWi informiert.</p>	<input type="checkbox"/>
9. Bei Quarantäne: Entschädigung beantragen	Ja
<p>Werden Sie selbst als Unternehmer behördlich unter Quarantäne gestellt und Sie erleiden aufgrund dessen einen Verdienstaustausfall, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigung erhalten. Informationen dazu finden Sie auf der Webseite der Regierung von Oberbayern</p> <p>Sie haben bei der Bezirksregierung einen Antrag auf Entschädigung gestellt.</p>	<input type="checkbox"/>
10. Corona-Nothilfe-Programm für GEMA-Mitglieder beantragen	Ja
<p>Die GEMA hat ein Nothilfe-Programm für ihre Mitglieder beschlossen, innerhalb dessen Komponisten, Textdichter und Musikverleger finanzielle Unterstützung bei der GEMA beantragen können. Das Nothilfe-Programm besteht aus zwei Säulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzschirm Live ▪ Corona-Hilfsfonds <p>Sie haben sich direkt auf der Webseite der GEMA über die Unterstützungsmöglichkeiten informiert und stellen den Antrag online.</p>	<input type="checkbox"/>
11. Unterstützung für Kunst- und Kulturschaffende	Ja
<p>Um die Kulturlandschaft zu erhalten, hat Bayern ein Programm zur Unterstützung von Kunst- und Kulturschaffenden aufgesetzt. Darunter fallen u. a.:</p>	<input type="checkbox"/>

<ul style="list-style-type: none"> ▪ das Spielstättenprogramm, ▪ Kinoanlaufhilfen, <p>Sie haben sich auf der Website der IHK für München und Oberbayern über Unterstützungsmöglichkeiten für Kunst- und Kulturschaffende informiert.</p>	
12. Rückwirkende Freistellung von Rundfunkbeiträgen für Betriebsstätten	Ja
<p>Unternehmen, die aufgrund einer behördlichen Anordnung wegen der Corona-Pandemie eine Betriebsstätte schließen mussten, können beim Beitragsservice eine Freistellung von der Rundfunkbeitragspflicht beantragen, sofern die Betriebsstätte mindestens drei zusammenhängende volle Kalendermonate geschlossen war. Neu ist, dass es sich nicht mehr um einen zusammenhängenden Zeitraum handeln muss. Daneben können Ratenzahlungen und Stundungen vereinbart werden.</p> <p>Sie haben sich online über die Befreiung von Rundfunkbeiträgen informiert und den Antrag ausgefüllt.</p>	<input type="checkbox"/>

Weitere Tipps

<p>Vermeiden Sie Insolvenzanträge durch Gläubiger! Insbesondere die Zahlung von Sozialabgaben und Zahlungen an das Finanzamt müssen fristgerecht erfolgen oder vereinbaren Sie rechtzeitig Stundungen!</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Mit dem seit 1. Januar 2021 geltenden Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen, kurz StaRUG wird bei Vorliegen drohender Zahlungsunfähigkeit die Sanierung von Unternehmen nach dem Mehrheitsprinzip auch gegen den Widerstand einzelner Gläubiger nutzbar sein. Das bietet auch Unternehmen, die aufgrund von Covid-19 in die Krise geraten sind, eine Chance für einen Neustart. Fragen Sie Ihren Steuerberater nach mehr Informationen!</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Best Practice-Beispiele erhalten Sie auf der Website der IHK für München und Oberbayern zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfahrungen mit Homeoffice ▪ Hygienekonzepte ▪ Testpflicht für Arbeitgeber ▪ Organisation des Arbeitsalltages ▪ Was tun bei Arbeitsverhinderung ▪ Umgang mit Reisen ▪ Umgang mit Veranstaltungen und Außenkontakt <p>Weitere Tipps zum Krisenmanagement finden Sie außerdem direkt hier.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Zur Geschäftsaufgabe / Beendigung einer Gesellschaft finden Sie hier weitere Informationen.</p>	<input type="checkbox"/>

Haftungsausschluss:

Die in dieser Checkliste enthaltenen Informationen stellen eine Auswahl der öffentlich verfügbaren Informationen im Zusammenhang mit der Corona Krise zum Stichtag des Arbeitsstands dar. Diese Informationen sind in einem dynamischen regulatorischen Umfeld Veränderungen, Aktualisierungen Korrekturen und Erweiterungen unterworfen. Dieses Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für ihre inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Tagesaktuelle Informationen zu allen genannten Punkten finden Sie auf der Webseite der IHK für München und Oberbayern unter www.ihk-muenchen.de/corona